

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 14.08.2009
Dezernat V	Amt Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0208/09

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	25.08.2009	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	09.09.2009	öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	23.09.2009	öffentlich
Verwaltungsausschuss	02.10.2009	öffentlich
Stadtrat	08.10.2009	öffentlich

Thema: Information zur aktuellen Situation im Bereich Wohngeld - Geschäftsbericht 1. Halbjahr 2009

Historie:

Am 04.07.2008 hat der Bundesrat den Vorschlägen des Vermittlungsausschusses zum Wohngeld zugestimmt, dass die Anpassung des Wohngeldes an die stark gestiegenen Wohnkosten wie geplant zum Jahresbeginn erfolgen kann.

Durch die Rechtsänderungen werden bundesweit ca. 810 000 Haushalte Wohngeld beziehen können, was einer Steigerung von 72 % entspricht, da vor der Reform lediglich 470 000 Haushalte Wohngeld bezogen haben.

Die 340 000 neuen Wohngeldbezieher werden wie folgt untersetzt:

1. 270 000 Haushalte aus „Hereinwachsern“ (HH, die gegenwärtig ohne ergänzende Sozialleistungen ihren Lebensunterhalt durch Erwerbseinkommen, Renten u.ä. bestreiten) = 79,4 % der erwarteten Steigerungsrate
2. 70 000 Haushalte aus „Wechslern“ (HH, die z.Z. noch Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten) = 20,6 % der Steigerungsrate

Im Wesentlichen führen folgende Rechtsänderungen zur Erhöhung des Wohngeldanspruchs:

1. Einheitliche Festsetzung der Mietobergrenzen und deren Erhöhung um 10 %
2. Erhöhung der Wohngeldtabellenwerte um 8 %
3. Berücksichtigung einer nach Haushaltsgröße gestaffelten Heizkostenkomponente
4. Anhebung der Mietstufe für Magdeburg von II in III
5. Für Empfänger von Grundsicherungsleistungen besteht der Ausschluss vom Wohngeld nur noch bedingt (bis zum 31.12.2008 hat bereits die Antragstellung auf Grundsicherungsleistungen zum Ausschluss nach dem Wohngeldgesetz geführt)

Für Wohngeldempfänger, deren Wohngeld im Jahr 2008 bewilligt wurde und deren Bewilligungszeitraum bis in das Jahr 2009 hinein ragt, erfolgt nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes eine rückwirkende Neuberechnung nach neuem Recht. Durch die genannten Änderungen sind maßgebliche Leistungsverbesserungen eingetreten, die mit einer Erhöhung des Antragsvolumens und des bisherigen Auszahlungsbetrages einhergehen.

Für die Landeshauptstadt Magdeburg wurde das Bearbeitungsaufkommen im Jahr 2009 aufgrund der Bundesprognosen, der Doppelbearbeitungen durch die zusätzlich erforderlichen rückwirkenden Neuberechnungen ab 01.01.2009 und der Einmalzahlungen auf ca.15 000 ermittelt.

Um den Anforderungen gerecht werden zu können, wurde der Wohngeldbehörde gemäß DS 0415/08 in Verbindung mit der Beschluss-Nr. 319-36/08 zusätzliches Personal für einen vorerst befristeten Zeitraum zugeführt und organisatorischen Vorkehrungen getroffen. Ergänzend hat das Amt 50 Mitarbeiter aus anderen Dezernaten im Rahmen der Amtshilfe im Wohngeldrecht geschult, um im Bedarfsfall zusätzliche Unterstützung anfordern zu können. Eine weitere Maßnahme war die Einbeziehung des FB 32, der durch die Bürgerbüros die Antragsausgabe- und Annahme unterstützt.

Darstellung des Bearbeitungsaufkommens seit Januar 2009

Der ursprünglich erwartete Bearbeitungsstau zum Jahresbeginn hat sich nicht eingestellt, so dass die Amtshilfe aus anderen Dezernaten nicht beansprucht werden musste.

Die Antragszugänge haben sich in der Landeshauptstadt Magdeburg abweichend zu den Bundesprognosen entwickelt.

Monat	Antragszugang	(2008)	offene Anträge zum Monatsende
01/09	1.328 Anträge	472	1184
02/09	1.045 Anträge	403	1283
03/09	896 Anträge	418	1667
04/09	983 Anträge	446	1311
05/09	1.010 Anträge	425	1322
06/09	<u>1.034 Anträge</u>	<u>381</u>	1229

1. Halbjahr gesamt: 6.296 Anträge 2.545 Anträge

Dies entspricht einer Erhöhung um 147,39 %

Bis zum Jahresende wird von einer anhaltenden Antragsentwicklung von ca. 1.000 Anträgen monatlich ausgegangen.

Parallel dazu werden durch neue Durchführungshinweise ca. 2.500 weitere Wechsler aus den Grundsicherungssystemen in das Wohngeld übergeleitet, so dass bis zum Jahresende von ca. 20.000 Bearbeitungsvorgängen ausgegangen werden muss.

ca. 12.592 aus monatlichen Neuanträgen
ca. 2.500 aus weiteren „Wechslern“
ca. 4.785 aus den Doppelbearbeitungen

Damit würde sich das in 2008 ermittelte Bearbeitungsaufkommen nochmals erhöhen.

Prognose

Durch die umfassenden personellen und organisatorischen Vorbereitungen konnte ein Antragsstau bei Neu- und Wiederholungsanträgen bisher vermieden werden. Auch für die sogenannten „Wechsler“ konnte durch vorherige Verfahrensabsprachen ein nahtloser Übergang von den Grundsicherungsleistungen in den Wohngeldbezug gewährleistet werden.

Aufgrund gravierender personeller Veränderungen in der Wohngeldbehörde und einer kompakten Überleitung der 2.500 zusätzlichen Wechsler ist davon auszugehen, dass die bisher gewährleistete Bearbeitungszeit des Wohngeldanspruchs von 4 bis 6 Wochen (bei Vorliegen aller bearbeitungsrelevanten Unterlagen) nicht mehr realisierbar ist. Dies trifft vorwiegend den Kreis der Antragsteller, die ohne Grundsicherungsansprüche leben. Für die Wechsler werden gemäß der Verfahrensabsprachen die bisherigen Leistungsträger in Vorleistung gehen, so dass keine Versorgungslücken entstehen.

Die genannten personellen Veränderungen sind darauf zurückzuführen, dass Mitarbeiter/innen, die mit einem hohen Zeitaufwand in das neue Wohngeldrecht eingearbeitet wurden, verstärkt in andere Bereiche der Verwaltung und der Jobcenter Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH gewechselt haben. Die seit August neu eingesetzten Verwaltungsfachangestellten mit Anschlussfähigkeit können für ca. 8 bis 10 Wochen (Einarbeitungszeit) keine eigenständige Bearbeitung realisieren und binden zudem die erfahrenen Mitarbeiter/innen. Bei einem Anstieg der offenen Bearbeitungsvorgänge ist ein Lösungsansatz ausschließlich in der erneuten Zuführung wohngelderfahrener Mitarbeiter/innen zu finden.

Brüning